

# Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium des Innern

**Ihr Ansprechpartner**  
Martin Strunden

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564 30400  
Telefax +49 351 564 30409

presse@smi.sachsen.de\*

25.05.2016

## Sachsen gibt neue Ankunftsachweise an Flüchtlinge aus Ulbig: „Schnellere Verfahren und sicherere Identitätsfeststellung“

Asylsuchende in Sachsen erhalten künftig einen persönlichen Ankunftsachweis. Das bundeseinheitliche Dokument bescheinigt dem Betroffenen die Registrierung bei der für ihn zuständigen Ausländerbehörde. Zudem werden seine Personendaten in einem zentralen System gespeichert und können unter anderem von der Polizei, den Meldebehörden und der Bundesagentur für Arbeit abgerufen werden. Mit dem Ankunftsachweis haben Asylsuchende Zugang zu staatlichen Leistungen, wie Unterbringung, Verpflegung und medizinische Versorgung. Er gilt längstens sechs Monate.

Innenminister Markus Ulbig: „Durch den neuen Ankunftsachweis wird sich insbesondere der Datenaustausch zwischen den verschiedenen Behörden verbessern. Das führt im Ergebnis zu schnelleren Verfahren und einer sichereren Identitätsfeststellung.“

Ankunftsachweise werden im Freistaat von der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) der Landesdirektion Sachsen ausgestellt.

Die technische Ausstattung für die insgesamt 30 sächsischen IT-Arbeitsplätze (Computer, Fingerabdruckscanner, Fototechnik und Dokumentenprüfer) stammt von der Bundesdruckerei.

An den folgenden drei Standorten erfolgt die Ausstellung der Achweise:

Dresden: Bremer Straße

Leipzig: Delitzscher Straße

Chemnitz: Adalbert-Stifter-Weg

Weitere Informationen zum Ankunftsachweis beim BAMF:

<https://www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2015/20151209-PK-vorstellung-ankunftsachweis.html>

**Hausanschrift:**  
**Sächsisches Staatsministerium  
des Innern**  
Wilhelm-Buck-Straße 2  
01097 Dresden

[www.smi.sachsen.de](http://www.smi.sachsen.de)

Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 3,6,7,8,9, 11  
und 13. Haltestelle Carolaplatz.

\* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf [www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html) vermerkten Voraussetzungen.

**Medien:**

Dokument: Handout Ankunftsnachweis

Dokument: Flyer Ankunftsnachweis BAMF

**Links:**

Informationen zum Ankunftsnachweis beim BAMF